

Handlungsleitfaden für Lehrer und Mitarbeiter bei dem Verdacht oder der Kenntnis von sexualisierter Gewalt an der Marienschule

Das Handeln in Situationen, in denen ein konkreter Vorfall von sexualisierter Gewalt vorliegt, ist häufig belastend und anstrengend. Gleichzeitig sind Kinder und Jugendliche aber darauf angewiesen, dass wir handeln und uns um sie kümmern. Holen Sie sich als Helfer daher auch Unterstützung und Hilfe!

Was tun... bei der Vermutung, ein Kind oder Jugendlicher ist Opfer sexueller Gewalt geworden?
<i>Wahrnehmen und dokumentieren!</i>
Eigene Wahrnehmung ernst nehmen! Keine überstürzten Aktionen! Verhalten des betroffenen jungen Menschen beobachten! Keine eigenen Ermittlungen anstellen! Zeitnah Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen! Ruhe bewahren! Keine eigenen Befragungen durchführen!
<i>Besonnen handeln!</i>
Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden, und ungute Gefühle zur Sprache bringen.
<i>Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren. Sich selber Hilfe holen! Kontakt aufnehmen zu der Präventionsbeauftragten der Marienschule</i>
Beauftragte Ansprechpersonen im Erzbistum Paderborn für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Begründete Vermutung gegen eine/n kirchliche/n Mitarbeiter/in schnellstmöglich mitteilen an Thomas Wendland (Interventionsbeauftragter) , Telefon 0171/8631898 oder 05251/1251701, Email: thomas.wendland@erzbistum-paderborn.de; Manuela Koritensky , Telefon 0151/52566867 oder 05251/1251729; Karin Schniedermeier, Sekretariat Intervention , Telefon 05251/1251702, Email: Karin.Schniedermeier@erzbistum-paderborn.de
Alle weiteren Verfahrensschritte werden in Absprache mit allen beteiligten Abteilungen und den zuständigen Aufsichtsbehörden abgestimmt. Darüber hinaus werden entsprechende externe und interne Beratungsstellen benannt und eingeschaltet.
Begründete Vermutungsfälle, die nicht unter die Leitlinien fallen, werden unter Beachtung des Opferschutzes dem örtlichen Jugendamt gemeldet.

Was tun... wenn eine/ein Minderjährige/r von sexualisierter Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigungen berichtet?
<i>Wahrnehmen und dokumentieren!</i>
Zuhören, Glauben schenken und Ruhe bewahren! Gespräch(e), Fakten und Situation(en) dokumentieren! Den jungen Menschen ermutigen, sich anzuvertrauen! Keine überstürzten Aktionen! Auch Berichte über Grenzverletzungen ernst nehmen! Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist. Keine „Warum“-Fragen verwenden – sie lösen leicht Schuldgefühle aus! Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck! Grundsätzlich sollen Gesprächsinhalte vertraulich behandelt werden. Besteht jedoch der Verdacht, dass weitere Minderjährige betroffen sein könnten, muss drauf hingewiesen werden, dass eine Weitergabe eventuell erfolgen muss.

Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind! Keine Informationen an den/die potentielle/n Täter/in! Keine Entscheidungen und weitere Schritte ohne altersgemäße Einbeziehung des jungen Menschen!
<i>Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren. Sich selber Hilfe holen! Kontakt aufnehmen zu der Präventionsbeauftragten der Marienschule</i>
Beauftragte Ansprechpersonen im Erzbistum Paderborn für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Begründete Vermutung gegen eine/n kirchliche/n Mitarbeiter/in schnellstmöglich mitteilen an Thomas Wendland (Interventionsbeauftragter) , Telefon 0171/8631898 oder 05251/1251701, Email: thomas.wendland@erzbistum-paderborn.de; Manuela Koritensky , Telefon 0151/52566867 oder 05251/1251729; Karin Schniedermeier, Sekretariat Intervention , Telefon 05251/1251702, Email: Karin.Schniedermeier@erzbistum-paderborn.de
Alle weiteren Verfahrensschritte werden in Absprache mit allen beteiligten Abteilungen und den zuständigen Aufsichtsbehörden abgestimmt. Darüber hinaus werden entsprechende externe und interne Beratungsstellen benannt und eingeschaltet.
Begründete Vermutungsfälle, die nicht unter die Leitlinien fallen, werden unter Beachtung des Opferschutzes dem örtlichen Jugendamt gemeldet.

Was tun... bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Schüler/innen?
<i>Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!</i>
„Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung unterbinden! Grenzverletzung und Übergriff deutlich benennen und stoppen!
<i>Situation klären</i>
<i>Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten!</i>
Vorfall im Verantwortlchenteam ansprechen (Teambildung aus Präventionsbeauftragter, Vertrauenslehrerin, anderen Kollegen).
Abwägen, in welchem personellen Beratungsrahmen die Aufarbeitung sinnvoll ist. Konsequenzen für den Täter/die Täterin beraten. (Bei schweren Verstößen besteht staatliche Meldepflicht)
<i>Information an die Eltern... bei erheblichen Grenzverletzungen.</i>
Eventuell zur Vorbereitung auf das Elterngespräch Kontakt zu einer <i>Fachberatungsstelle</i> aufnehmen.
Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter)entwickeln
<i>Präventionsarbeit verstärken.</i>

Erstellt in Anlehnung an die „SCHRIFTENREIHE INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT HEFT 6| Beratungs- und Beschwerdewege“ des Erzbistums Köln